

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl sind Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt oder in der Studienberatung einsehbare, bzw. der offiziell im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst veröffentlichte Text oder die im Internet unter

[http://www.uni-bayreuth.de/universitaet/leitung\\_und\\_organe/Universitaetsverwaltung/abt1/amtliche-bekanntmachungen/index.html](http://www.uni-bayreuth.de/universitaet/leitung_und_organe/Universitaetsverwaltung/abt1/amtliche-bekanntmachungen/index.html)

amtlich bekannt gemachte Satzung.

**Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung!**

**Studienordnung**  
**für den Masterstudiengang**  
**Intercultural Anglophone Studies**  
**an der Universität Bayreuth**  
**in der Fassung der Vierten Änderungssatzung**  
**Vom 20. Juni 2006**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72 Abs. 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Bayreuth folgende Satzung: \*)

---

\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielsetzung
- § 3 Module
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Studienbeginn, -dauer, -abschluß, ECTS
- § 6 Arten der Lehrveranstaltungen
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Masterprüfung
- § 9 Studienberatung
- § 10 Inkrafttreten

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im anglistischen Studiengang "Intercultural Anglophone Studies" an der Universität Bayreuth mit der Abschlußprüfung "Master of Arts" (M.A.) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intercultural Anglophone Studies an der Universität Bayreuth (Prüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2**

### **Zielsetzung**

<sup>1</sup> Dieser Studiengang dient der Vertiefung und Erweiterung des im Bachelorstudium der Anglistik oder Amerikanistik erworbenen Grundlagenwissens. <sup>2</sup> Das Studienprogramm wird in der Reflexion auf Prozesse interkulturellen Verstehens konzentriert. <sup>3</sup> Unterschiedliche Formen der Kommunikation zwischen Kulturen werden in Sprach- und Literaturwissenschaft thematisiert. <sup>4</sup> Sprachliche, literarische und kulturelle Artikulationen aus anglophonen Ländern werden auf anspruchsvollem theoretischen Niveau erforscht. <sup>5</sup> Da das gesellschaftliche Handeln sich zunehmend in kulturellen Überschneidungssituationen vollzieht, setzt die erforderliche Berufskompetenz vertieftes Kulturwissen voraus. <sup>6</sup> So erfordert der Studiengang prinzipiell die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Arbeit, zu informierter und sachlicher Diskussion und zur Abfassung kleinerer forschungsorientierter Arbeiten. <sup>7</sup> Der Studiengang fördert und entwickelt diese Grundfähigkeiten und führt an dafür ausgewählten Themen zu wissenschaftlicher Kompetenz in selbständiger Erarbeitung und Präsentation von Forschungsergebnissen und kritischer Beurteilung wissenschaftlicher Beiträge anderer Autoren. <sup>8</sup> Die Studierenden sollen befähigt werden, sich zu Experten in der Untersuchung der englischen Sprache oder (alternativ) der anglophonen Literaturen und Kulturen im Hinblick auf interkulturelle Prozesse zu entwickeln. <sup>9</sup> Ihr eigenständiges Urteilsvermögen in der Analyse komplexer sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Zusammenhänge soll verstärkt werden. <sup>10</sup> Neben der Ausbildung für die berufliche Praxis bereitet das Studium auch auf die Qualifizierung für eine wissenschaftliche Tätigkeit vor. <sup>11</sup> Es bildet die Grundlage für weiterführende Studien (Aufbaustudiengänge, Promotion usw.).

### **§ 3 Module**

- (1) Der Studiengang besteht aus folgenden Modulen:
- ANG-M1 Grundlagen (First level)
  - ANG-M2 Sprachpraktische Ausbildung (Style and register)
  - ANG-M3 Zweite Fremdsprache (Second foreign language)
  - ANG-M4 Vertiefung (Second level)
  - ANG-M5 Anglophone Kulturstudien (Cultural studies (Anglophone world)).
- (2) <sup>1</sup>Die Angaben zu den Modulinhalten sind in Anhang 3 der Prüfungsordnung zu finden. <sup>2</sup>Die Module und Bereiche werden im Modulhandbuch näher beschrieben. <sup>3</sup>Zur Spezialisierung wird entweder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft als Studienrichtung gewählt.
- (3) <sup>1</sup>Als zweite Fremdsprache kann jede vom Lehrkörper des Sprachenzentrums unterrichtete Sprache außer Englisch gewählt werden. <sup>2</sup>Auf begründeten Antrag können die Studienleistungen in den Modulen ANG-M2 und ANG-M3 teilweise oder ganz durch zusätzliche Studienleistungen (mit benoteten Leistungsnachweisen) in den übrigen Modulen ersetzt werden.

### **§ 4 Studienvoraussetzungen**

Zu den Qualifikationsvoraussetzungen für das Studium der "Intercultural Anglophone Studies" siehe § 6 der Prüfungsordnung.

### **§ 5 Studienbeginn, -dauer, -abschluß, ECTS**

- (1) Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungen vier Semester. <sup>2</sup>Die Abfassung der Abschlußarbeit wird im Rahmen dieser Zeit durchgeführt.

- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu erbringenden Leistungspunkte (LP) beträgt 120 LP, und der erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt mindestens 28 SWS, verteilt auf vier Semester.
- (4) <sup>1</sup>Das Studium wird mit dem Erwerb des akademischen Grades eines Master of Arts abgeschlossen. <sup>2</sup>Näheres regelt die Prüfungsordnung.
- (5) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen werden durch Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) dokumentiert. <sup>2</sup>Für jeden im Studiengang eingeschriebenen Studenten wird bei den Akten des Prüfungsamtes für die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ein Punktekonto geführt.
- (6) Die Aufteilung der LP auf die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen ergibt sich aus dem Anhang 3 der Prüfungsordnung.
- (7) Angerechnete Studienleistungen aus anderen Studiengängen nach § 8 der Prüfungsordnung werden entsprechend in Leistungspunkte verrechnet.

## § 6

### Arten der Lehrveranstaltungen

- (1) Zu den Lehrveranstaltungen gehören insbesondere Vorlesungen, Übungen, Pro- und Hauptseminare Kolloquien und Oberseminare.
- (2) Vorlesungen behandeln ausgewählte Themen des Faches und vermitteln in zusammenhängender Darstellung Überblicks- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse.
- (3) Sprachpraktische Übungen dienen dem Erwerb, dem Erhalt und der Vertiefung der Sprachkenntnisse.
- (4) In Proseminaren wird an ausgewählten Einzelfragen das wissenschaftliche Arbeiten geübt.
- (5) <sup>1</sup>Hauptseminare behandeln an ausgewählten Einzelfragen Probleme der Forschung und üben vertieft das wissenschaftliche Arbeiten ein. <sup>2</sup>Sie bilden somit neben den Vorlesungen die wichtigste Veranstaltung des Studiums überhaupt. <sup>3</sup>Ein Spezialseminar ist ein thematisch speziell ausgerichtetes Hauptseminar. <sup>4</sup>Bedingung

für den Nachweis erfolgreicher Teilnahme am Hauptseminar M1.1 sind regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sowie eine individuelle Leistung in Form einer schriftlich vorgelegten Hausarbeit. <sup>5</sup>Im Übrigen ist die erfolgreiche Teilnahme am Hauptseminar und am Spezialseminar von einer vom Dozenten zu bestimmenden individuellen Leistung abhängig.

- (6) In Kolloquien werden klassische und neue methodische und analytische Ansätze diskutiert und auf ihre konkrete Anwendung in Forschungsprojekten bezogen.
- (7) Oberseminare dienen dem Informations- und Meinungsaustausch zu Forschungsprojekten und zu speziellen Problemen der Forschung.

## **§ 7**

### **Lehrveranstaltungen**

- (1) <sup>1</sup>Die im Anhang 3 der Prüfungsordnung genannten Leistungsnachweise sind zu erwerben. <sup>2</sup>Die Teilnahme an den Pflicht- und Wahlveranstaltungen wird durch unbenotete oder benotete Leistungsnachweise attestiert. <sup>3</sup>Die Wahlpflichtveranstaltungen können im Umfang von bis zu acht LP durch Lehrveranstaltungen in anderen Studiengängen der Universität Bayreuth, vorzugsweise in Masterstudiengängen, ersetzt werden.
- (2) Wird bei der Beantragung der Zulassung zur Prüfung keine sprach- oder literaturwissenschaftliche Bachelor-Abschlussarbeit (Thesis) nachgewiesen, ist bis zum dritten Semester auch im zweiten Hauptseminar (M1.2.1) die erfolgreiche Teilnahme mit einer Hausarbeit nachzuweisen.

## **§ 8**

### **Masterprüfung**

- (1) <sup>1</sup>Die für die Prüfungsgesamtnote relevante Masterprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (Dauer 4 Zeitstunden), wobei das Thema in der Regel aus den Modulen M1, M4 oder M5 zu wählen ist; einer mündlichen Prüfung (Dauer 60 Minuten) über eine Reihe verschiedener Themen in der Regel aus den Modulen M1, M4 oder M5, die kenntnisreich und kritisch dargestellt werden müssen; und aus der Abschlußarbeit, für die eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten zur Verfügung steht. <sup>2</sup>Mit Ausnahme der Abschlußarbeit können die genannten Prüfungsleistungen im Anschluß an

Lehrveranstaltungen des Studiums erbracht werden. <sup>3</sup>Die mündliche Prüfung wird in englischer Sprache geführt.

- (2) <sup>1</sup>Der Kandidat stellt im Rahmen der Einschreibung in den Studiengang "Intercultural Anglophone Studies" einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Prüfung beim Vorsitzenden der Prüfungskommission. <sup>2</sup>Für nähere Informationen wird auf § 7 der Prüfungsordnung verwiesen.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

- (1) <sup>1</sup>Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Bayreuth. <sup>2</sup>Über die Gestaltung des Fachstudiums (Studienverlauf, Prüfungen, Abschlüsse) informiert die Studienfachberatung, die von den Lehrenden des jeweiligen Fachgebiets angeboten wird. <sup>3</sup>Die zuständigen Fachberater sind dem Vorlesungsverzeichnis bzw. den Informationsblättern der Universität zu entnehmen.
- (2) <sup>1</sup>Im Lauf jeden Semesters führt der Fachberater eine Studienberatung für alle Studenten des Studiengangs durch. <sup>2</sup>Die Studienfachberatung sollte insbesondere in Anspruch genommen werden
- von Studienanfängern,
  - nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen einzelne Leistungsnachweise zu erwerben,
  - nach nicht bestandenen Prüfungen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Studienordnung gilt für alle Studenten, die nach dem Inkrafttreten erstmalig für den Masterstudiengang "Intercultural Anglophone Studies" an der Universität Bayreuth eingeschrieben sind.

\*) Die Vierte Änderungssatzung beinhaltet folgende In-Kraft-Tretens-Regelung:

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studenten, die nach dem In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium beginnen. <sup>3</sup>Die übrigen Studenten können auf Antrag ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

## Studienplan (Beispiel)

Semester Veranstaltungen	1	2	3	4
<b>Schwerpunkt- Bereich</b> Pflicht: HS HS Kolloquium  Wahlprogramm	L 2 SWS	HS 2 SWS (T)  2 SWS	2 SWS	<b>Abschluß- arbeit (26 LP)</b>  Kolloquium 1 SWS (T) 2 SWS
<b>Zusatzbereich</b> Wahlprogramm	2 SWS	2 SWS		
<b>M1/M2</b> Wahlprogramm	4 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS
<b>M3</b> Ü Style/Register			L 2 SWS	
<b>M4</b> Übungen		L 2 SWS	T 2 SWS	
<b>M5</b> Wissenschafts- Lehre	L 4 SWS			
<b>M6</b> Kulturwissen- schaft: berufsbezogen (Wahlp.)	2 SWS	2 SWS	2 SWS	
<b>M7</b> Kulturstudien (Wahlpflichtb.)	L 2 SWS	L 2 SWS	L 2 SWS	
<b>SWS</b>	16	14	12	6
<b>Leistungs- Nachweise</b>	3	2	2	
<b>Hausarbeit</b>	HS- Arbeit			
<b>Prüfungs- Leistungen</b>		<b>Fachklausur (13 LP)</b>	<b>Mündl. Prüfung (13 LP)</b>	<b>Abschlußarbeit (siehe oben)</b>

*Legende:* T = Teilnahmenachweis, L = Leistungsnachweis, LP = Leistungspunkte.

Die mündliche Prüfung wird im Schwerpunktbereich durchgeführt.

Die SWS-Summen können aufgrund spezifischer Lehrangebote zu M4, M6 und M7 divergieren.

In der Zuordnung zu einzelnen Semestern hat der Plan weitgehend Beispielcharakter und läßt sich an individuelle Studienbedingungen anpassen.